



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Rottenburg 22

Nummer

2	1	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	9	3	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	4	8	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen: Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.

Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 351 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 89% Nadelholz und aus 11% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 72 %, Tanne mit 17 %, Edellaubholz mit 7 % und Sonstiges Laubholz mit 3 % vertreten. Bei den letztgenannten Baumartengruppen handelt es sich bei dem gegebenen Stichprobenumfang nur noch um Einzelexemplare.

Bei der Fichte sind 98 %, bei der Tanne 85 %, beim Edellaubholz 96 % und beim Sonstigen Laubholz 34% ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Verbiss ist teilweise deutlich feststellbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2018 ist ihr Anteil von 80 % auf 73 % leicht gesunken. Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 85 % auf 77 % gesunken. Der Leittriebverbiss stagniert in diesen Jahren bei 4 %.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 17 % die Tanne. 2018 lag der Anteil bei 8 %. Der Anteil der Tannen ohne Schäden ist von 66 % im Jahr 2018 auf jetzt 48 % gesunken. Der Leittriebverbiss ist von 14 % auf 28 % gestiegen.

Die Baumartengruppe Edellaubholz hat 2021 einen Anteil von 5 % an der Verjüngungsschicht. 2018 wurde diese Baumartengruppe nicht ausgewertet, da sie nicht mit statistisch signifikanten Anteilen vertreten war. Beim Edellaubholz sind 92 % ohne Schäden. 5 % weisen einen Leittriebverbiss auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (74 %), Tannen (12 %) und Sonstiges Laubholz (6%) vertreten. Insgesamt waren kein Laubholz und 1 % des Nadelholzes verlegt. Auch wenn nur ein geringer Anteil an Bäumchen aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufweisen, können trotzdem bei verlegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	9

Im Jahr 2018 waren keine Verjüngungsflächen teilweise geschützt und zwölf Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 verschlechtert. Bei den statistisch signifikanten Baumartengruppen blieb die Verbissbelastung bei der Fichte gleich, bei der Tanne gab es eine erhebliche Verschlechterung und zum Edellaubholz gibt es im Jahr 2018 keine Vergleichszahl. Die Baumartengruppe Fichte und Edellaubholz weisen eine tragbare Verbissbelastung auf. Bei der Tanne ist die Verbissbelastung zu hoch.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist auf ähnlich hohem Niveau wie 2018. Dies weist darauf hin, dass in vielen Fällen eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt beeinträchtigt der Schalenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten immer noch zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten dazu, dass sich die Verbissbelastung weiter verschlechtert hat. Eine tragbare Verbissbelastung ist nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen zu erwarten. Deshalb lautet die Abschussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen.

Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Landshut, 24.9.2021	Unterschrift gez. Christian Kleiner
-----------------------------------	--

(Christian Kleiner, Forstoberrat)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“